

KINDERSCHUTZKONZEPT



Kita Rasselbande-Horn

Corinna Kohlhof
Sandkamp 8
22111 Hamburg
Tel.: 040/655 23 47
info@rasselbande-horn.de
www.rasselbande-horn.de



Vorwort

Die Verschriftlichung, Reflexion und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit sind wesentliche Säulen unserer Qualitätssicherung und machen Lernprozesse sichtbar. Angesichts vielfältiger organisatorischer Anforderungen und der aktuellen Ressourcenstruktur im Hamburger Kita-Gutscheinsystem stellt die Balance zwischen intensiver, unmittelbarer Arbeit am Kind und der notwendigen mittelbaren Pädagogik (Konzeption, Dokumentation, Qualitätsentwicklung) eine anspruchsvolle, aber wertvolle Investition in die Professionalität dar.

Wir nutzen die begrenzten Ressourcen kreativ, um diesem hohen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, sehen jedoch einen deutlichen Bedarf, die zeitlichen Ressourcen für diese unerlässliche Bildungs- und Dokumentationsarbeit zukunftssicher auszubauen. Unser Schutzkonzept ist dabei kein starres Dokument, sondern ein lebendiger, täglich praktizierter Leitfaden, der Aufmerksamkeit und Sensibilität fördert. Die Umsetzung erfordert hohe fachliche Kompetenz und Engagement, was unser Team als Ausdruck seiner professionellen Verantwortung versteht und aktiv lebt.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 1
Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung	Seite 3
Macht/Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung	Seite 4
Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz in unserer Einrichtung	Seite 5
Gewaltschutz	Seite 6
Beteiligung und Umgang mit (Beschwerden) Rückmeldungen und Anliegen – Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung	Seite 16
Berücksichtigung von Kinderschutzfragen – im Rahmen der Einstellung neuer MitarbeiterInnen und der Personalführung	Seite 22
Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 23
Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung	Seite 24
Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen nach § 47 SGB VIII	Seite 26
Rehabilitationsverfahren eines/einer zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiters/Mitarbeiterin	Seite 28
Evaluation und Weiterentwicklung	Seite 29
Nachwort: Wo bleibt eigentlich der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?!	Seite 30
Literaturliste	Seite 31
Anlage1 – Tabelle Risikoanalyse	Seite 33

Einleitung

Die 1993 von Tagesmüttern ins Leben gerufene "Rasselbande-Horn" war von März 1996 bis Juli 2003 Kindertagesgruppe (KTG) und ist seit August 2003 Kindertagesstätte (Kita). Sie befindet sich in Privaträgerschaft von Frau Corinna Kohlhof und wird von ihr von Beginn an geleitet. Unser pädagogisches Team besteht neben dem Träger/der Leitung, Corinna Kohlhof, aus mehreren langjährigen MitarbeiterInnen. Die stellvertretende Leitung der Geschäftsführung gehört bereits seit 20 Jahren zur Rasselbande. Zwei weitere Mitarbeiterinnen im pädagogischen Bereich sind 13 Jahre dem Team angehörig. Die stellvertretende Leitung der Pädagogik ist nach ihrer eigenen Kindergartenzeit schon 9 Jahre in unserem pädagogischen Bereich tätig. Auch seit der eigenen Kita-Zeit im Team ist eine weitere pädagogische Fachkraft. Dieser schließt im Sommer 2026 seine zweite Ausbildung ab (staatlich anerkannter Erzieher 2026/SPA 2023). Zusätzlich haben wir seit 2006 einen Physiotherapeuten, der über die Positiv-Liste ebenfalls zu unseren pädagogischen Fachkräften gehört. Zwei Werkstudenten unterstützen uns im pädagogischen Bereich und bringen Impulse aus ihren Studienschwerpunkten mit. Derzeit betreuen wir 20 Ganztags-Kinder und 5 Kinder mit einem 5-Stunden-Gutschein.

Die Kita liegt im Stadtteil-Horn, einem sogenannten sozialen Brennpunkt. Die Kindertagesstätte trägt auf ihrem Fundament der Sprache und Kommunikation die 3 Hauptsäulen: **Musik & Kultur, Körper & Bewegung und Gesundheit & Ernährung** in unserer pädagogischen Arbeit.

Im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist die Umsetzung von Kinderschutz elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder im Krippenalter, der älteren Kinder im Elementarbereich sowie der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Die Förderung von Kindeswohl ist somit kein weiterer Punkt auf einer langen Liste von Aufgaben, sondern Querschnittsaufgabe im täglichen Miteinander in unserer Einrichtung. Grundlage bildet das Sozialgesetzbuch acht (SGBVIII) und ist somit für alle Einrichtungen verbindlich umzusetzen. Wir betrachten das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität bereits als elementaren Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz. Für die Erstellung des ersten Schutzkonzeptes (2015) haben wir aktiv bei SOAL an den Workshops „Schutzkonzepte“ und in der AG Kinderschutz mitgearbeitet. Auch haben wir Fortbildungen zum Thema Kinderschutz besucht und werden an weiteren Fortbildungen teilnehmen. Es wurden und werden regelmäßig Dienstbesprechungen mit den MitarbeiterInnen zum Kinderschutz durchgeführt. Eine Ausbildung der Leitung/Träger zur Kinderschutzfachkraft ist angedacht. Eine Mitarbeiterin hat den Grundkurs „Kinderschutz für Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen“ am SPFZ im Jahr 2021 absolviert. Es ist geplant, dass sie den Aufbaukurs im Jahr 2027 besuchen wird. Außerdem war diese Mitarbeiterin für die Weiterbildung zur Fachkraft für Kinderrechte angemeldet. Diese wurde jedoch seitens SOAL abgesagt.

- ➔ Leitung und Träger: Leitung Führung Management (2016)
- ➔ stellvertretende Leitung der Pädagogik: Leitungsqualifikationsrunde (2023)

Auf Basis, der mit den KollegInnen der Trägerberatung aus der Sozialbehörde Hamburg abgestimmten Arbeitshilfe und des SOAL Kinderschutzkonzeptes, haben wir im Kita-Jahr 2024/2025 unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept überarbeitet. Wir sehen hierin unsere pädagogische Arbeit mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem bestimmten Fokus, greifen Aspekte von Kindeswohl heraus und beschreiben diese. Neben Kinderschutz befassen wir uns hier auch mit Gewaltschutz.

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die unsere Kita besuchen, sicherstellen. Ebenso soll es zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen. Wir als Einrichtung haben den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle MitarbeiterInnen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen und den Auftrag zu erfüllen. Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, dient uns Nachfolgendes als Grundorientierung:

- Unabhängig, von der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Religion, dem Geschlecht, der Weltanschauung oder gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellung gelten unsere Angebote allen Menschen.
- Für uns ist die grundsätzliche **Akzeptanz und Wertschätzung** eines jeden Menschen selbstverständlich. Wir begegnen ihnen mit einer offenen, respektvollen und wertschätzenden Haltung.
- Es ist unser Bestreben den Menschen, die uns anvertraut werden oder sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu sichern.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigsten Gewährleistungen hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten MitarbeiterInnen, Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes und sicheres Umfeld.
- Unsere Unterstützung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen, die zu uns kommen.
- Offenheit und Ehrlichkeit sowie gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

Das wichtigste Menschenrechtsinstrument für Kinder und maßgeblich für das Handeln der MitarbeiterInnen in unserer Kita sind die UN-Kinderrechtskonventionen

- **Recht auf Gleichheit/Diskriminierungsverbot:** Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. Alle Kinder sind gleich viel wert.
- **Recht auf Gesundheit/Wohl des Kindes:** Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Das heißt u. a., dass sie ein Recht auf gute und ausreichende Nahrungsmittel und sauberes Trinkwasser haben. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

- **Recht auf Bildung:** Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Recht auf elterliche Fürsorge:** Kinder haben ein Recht auf Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. Werden Kinder oder Jugendliche vernachlässigt oder misshandelt, haben sie jederzeit ein Recht auf Hilfe.
- **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre:** Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- **Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör/Berücksichtigung des Kindeswillens:** Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kindern dürfen ihre eigenen Wünsche, Gedanken und Bedürfnisse frei äußern und sie sollten angemessen beachtet werden.
- **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt/Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung:** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist verboten!
- **Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe:** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- **Recht auf Betreuung bei Behinderung:** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Auch die Eltern sollen unterstützt werden und Hilfe erfahren.

Diese Rechte sind aber nicht nur für das Handeln der MitarbeiterInnen unserer Kita maßgeblich. Auch für die Eltern ist es wichtig, diese Rechte zu kennen und zu wissen, wie wir diese zum Wohle und zum Schutz ihrer Kinder umsetzen. Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- **Recht auf Gesundheit/Wohl des Kindes:** Wir betreuen hier nur Kinder, die sich wohl und sicher fühlen und bereit sind, sich von ihren Eltern zu verabschieden. Ihr Kind gibt somit die Dauer der Eingewöhnung vor. Falls es mehr als 2-3 Wochen dafür benötigt, ist es wichtig, dass die Eltern einen „Plan B“ vorhalten.
- **Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör/Berücksichtigung des Kindeswillens:** Kein Kind wird bei uns zum Essen gezwungen. Wir sorgen für eine ruhige, entspannte Atmosphäre und ein attraktives, abwechslungsreiches Nahrungsangebot. Was und wie viel ein Kind isst, entscheidet es selbst. Nur in begründeten Ausnahmefällen informieren wir die Eltern darüber.
- **Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe:** Jedes Kind braucht eine kitafreie Zeit. Mit unseren Schließzeiten gewährleisten wir dieses.

Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Als Einrichtung befinden wir uns durch unser Qualitätsentwicklungsverfahren in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung deren Qualität befassen. Durch dieses QE-Verfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung.

Macht/Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird (Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17812/macht/> Juni 2023). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

These: Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale, Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Wir haben ein wertschätzendes und von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima.

Alltagssituationen, die Stress auslösen können, werden regelmäßig reflektiert - in Teamgesprächen, durch Risikoanalysen im Team, Kinderkonferenzen und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln alltägliche Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes, damit wir unerwünschte Wiederholungen vermeiden können. Unser Verhaltenskodex dient als verbindliche Orientierung für alle MitarbeiterInnen im Umgang mit Kindern.

Grundsätze unseres Handelns:

- Wir achten die persönlichen Grenzen der Kinder und holen uns ihr Einverständnis bei körperlichem Kontakt ein.
- Wir respektieren das Recht der Kinder auf Privatsphäre (z. B. beim Umziehen oder Toilettengang).
- Wir sprechen wertschätzend und respektvoll mit Kindern.
- Wir verzichten auf jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewalt.
- Wir gehen transparent mit unserem Handeln um und machen pädagogisches Handeln für KollegInnen nachvollziehbar.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden im Team reflektiert und entsprechend bearbeitet.

Fehler können passieren, und wir wollen daraus lernen.

- pädagogisch wertvoll
- nicht bewertend angreifen, sondern aufgreifen
- lösungsorientiert: nicht auf Sachen rumreiten: hinschauen!
- Motivation und Entwicklung
- Gruppen- und Teamaustausch und zusätzliche Einzelgespräche

Es gibt strukturelle Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen. Trotzdem versuchen wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auszulassen oder unseren Druck nicht an diese weiterzugeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss.

Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle MitarbeiterInnen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen, reflektiert - oft in Tür und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, Teamfortbildungen, Konzepttagen, sowie Leitungsgesprächen (Trägergesprächen) auch in täglichen kurzen Teambesprechungen.

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden im Team regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

- Grundsätzlich: Wann möchte ein Kind Körperkontakt?
- Wie gut kann ich einschätzen, ob ich das Kind lesen kann (fragen und sonst andere Sprache verstehen)?
- nicht auf mein Bedürfnis als päd. Fachkraft achten, sondern auf die Bedürfnisse des Kindes -> reflektieren, hinterfragen, überprüfen
- mit Eltern ggf Konzeption besprechen

Kindliche Sexualität sehen wir als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten. Gemeinsam mit dem Team wird reflektiert, besprochen und erweitert in Bezug auf die Tragweite im täglichen Alltag.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern gemäß ihren Interessen und Bedürfnissen erarbeitet. In unserer Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.

Ziel ist, dass Kinder männliche, weibliche und diverse Bezugspersonen gleichberechtigt erleben.

Gewaltschutz

Risiko- und Gefährdungsanalyse

In unserer Einrichtung setzen wir uns aktiv mit möglichen Gefährdungssituationen auseinander, um Risiken für Kinder frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Hier ist es wichtig, dass alle pädagogischen Fachkräfte darauf sensibilisiert sind, in intimen Situationen eine achtsame Haltung einzunehmen. Solche Situationen sind zum Beispiel:

- Wickel- und Pflegesituationen
- Toilettengänge
- Schlaf- und Ruhesituationen
- Bring- und Abholsituationen
- Körperkontakt (z. B. Trösten, Umziehen)
- Konfliktsituationen zwischen Kindern

Zur Minimierung von Risiken haben wir folgende Maßnahmen festgelegt:

(Best Practice Beispiele):

- transparente Raumgestaltung (z. B. offene Türen, einsehbare Bereiche)
- keine unbegründeten Eins-zu-eins-Situationen hinter verschlossenen Türen
- sensibler und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz
- klare Teamabsprachen zu körpernahen Tätigkeiten
- regelmäßige Reflexion im Team (z. B. in Dienstbesprechungen)
- Beteiligung der Kinder bei der Gestaltung von Regeln

Die Risikoanalyse wird regelmäßig im Team überprüft und bei Bedarf angepasst.

Gewaltvorfälle und (**grenz-**)verletzendes Verhalten kommt in Kitas vor. Wichtig ist eine Haltung im Team, sich hierfür sensibilisieren zu wollen gestützt auch auf struktureller Ebene durch ein Schutzkonzept. Hier wollen wir die Gewalt von Kindern untereinander, von der Fachkraft gegenüber Kindern, ebenso wie Gewalt von Kindern gegenüber der Fachkraft und selbstverletzendes Verhalten in den Fokus stellen.

Vorab sei nochmals benannt: Stressanalysen, Beobachtungen und Dokumentation von Bildungsabläufen, Austausch und Reflektion im Team etc. brauchen Zeit und Raum. Gern würden wir konsequenter an den genannten Themen arbeiten, um eine gute Bildungsarbeit leisten zu können. Weiterhin wird mittelbare Pädagogik in Hamburg nicht refinanziert. Die Zeit zur Vor- und Nachbereitung an der unmittelbaren Pädagogik am Kind geht somit verloren. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz und es bleibt das Dilemma, immer abwägen zu müssen und auf beiden Seiten keine fundierte Zufriedenheit herstellen zu können.

Gewalt kann in großer Bandbreite von Ironie über körperliche Übergriffe bis hin zu struktureller Gewalt u.v.m. vertreten sein. Auch Kitas sind nicht frei von Gewalt, daher setzen wir uns auf den unterschiedlichen Ebenen mit dem Umgang damit auseinander.

Gewalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes umfasst alle Handlungen, die physisch oder psychisch auf eine Person einwirken und diese verletzen oder bedrohen. Die Androhung von Gewalt ist ebenfalls eine Form von Gewalt.

- **Physische/Körperliche Gewalt**

Die physische Gewalt wird auch körperliche Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten. Jede Handlung, die das körperliche Wohlbefinden eines Menschen beeinträchtigt, wie zum Beispiel Schläge, Tritte, das Festhalten oder das Anwenden von Zwang, zählen zu physischer Gewalt.

- **Psychische/Seelische Gewalt**

Die psychische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt, zum Beispiel durch Beleidigungen oder Bedrohungen.

Psychische Gewalt ist im Gegensatz zur körperlichen Gewalt schwerer zu erkennen und in der Regel auch schwerer nachzuweisen. Im Übrigen können psychische Gewalt und körperliche Gewalt nebeneinander einhergehen und somit gemeinsam ausgeübt werden. Es geht um Macht, Kontrolle, Dominanz, Privilegien. Es gibt verschiedene Formen von psychischer Gewalt, die sich in ihrer Ausprägung und Intensität unterscheiden können, zum Beispiel ständige Kritik und Abwertung, Drohungen und Einschüchterung, gezielte Manipulation und Kontrolle.

- **Sexuelle Gewalt**

Sexuelle Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeübt werden und deren sexuelle Integrität verletzen.

Seit dem 1. Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Nach § 1631, Abs. 2 hat das Kind ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

Wir haben für das tägliche Zusammensein zum Thema Gewalt Regelungen entwickelt, die altersspezifischen in der Kita Anwendung finden können.

(Best Practice Beispiele):

- Stopp – Zeichensprache von Anfang an
- mein Körper gehört mir – anfassen ist nur erlaubt, wenn ich es auch möchte
- meine Freiheit endet dort, wo du eine Grenze setzt
- Regeln partizipativ gemeinsam mit den Kindern besprechen und erarbeiten, z. B. im Morgenkreis, Kinderkonferenz, Teambesprechung etc.
 - ➔ Wir erproben mit den Kindern Konfliktlösung und erarbeiten Strategien, die jedes Kind allein anwenden kann.
- Wir reden miteinander und nicht übereinander!
 - ➔ Ich spreche das Kind an und versuche selbst eine Lösung zu finden, bevor ich zu einer/m ErzieherIn gehe.
- Kommunikation in einfacher Sprache
- gewaltfreie Kommunikation
- Ich-Botschaften senden
- Ich darf nein sagen, wenn ich etwas nicht möchte.
- Ich darf nachfragen bei einem „Nein“ (um eine Erklärung bitten).

Gewalt von Kindern untereinander

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen **Austausch innerhalb des Teams** voran. Wir setzen uns reflexiv mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren wir beispielsweise,

- was wir in unserer Einrichtung unter Gewalt verstehen.
 - ➔ **RANGELN/KRÄFTEMESSEN IST EIN BEDÜRFNIS**
 - **RAHMEN SCHAFFEN: Spielregeln und Fairness**
- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist.
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen.
- wie jede/r von uns auf Gewalt reagiert und wer wann und wie schnell in Interaktionen der Kinder eingreift.
- ob wir einheitlich und gerecht in unserem Handeln und Vermitteln arbeiten.

Das bedeutet, dass wir zuerst **Handlungswege im Team** finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren möchten und uns über den Umgang darüber austauschen, wie wir in der Vergangenheit mit übergriffigem Verhalten umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir - gemeinsam mit den Kindern - **Regeln** formulieren und diese regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen. Diese sind in der gesamten Einrichtung transparent - auch für Eltern - und für alle gültig.

Dies kann beispielsweise sein, dass unsere Einrichtung ein Ort ist, an welchem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben. Zur Persönlichkeitsentwicklung gehört es auch, sich mit Streit auseinanderzusetzen. Wie in allen Situationen versuchen wir nicht den Kindern vorgefertigte Lösungswege vorzuschreiben, sondern regen Vereinbarungen, Absprachen an. Grundsätzlich gilt für uns, dass wir uns gerne als "Vermittler" zur Verfügung stellen. Bei uns wird alles besprochen und möglichst gleich geklärt. Manchmal dauert es etwas länger, die Zusammenhänge des Streites, die Meinungen der Kinder und eine Lösung zu erarbeiten, aber wir bleiben hartnäckig dran. Ohne Gewalteininsatz seine Haltung deutlich zu machen, das versuchen wir zu vermitteln. Wendet ein Kind Gewalt an, wird dies sofort thematisiert, wir dulden keine Gewalt. Es wird zunächst betont, wie wir über Gewalt denken und danach versucht, das eigentliche Problem herauszufinden und anzugehen. Fragt ein Kind ein anderes, ob es mit dem von ihm mitgebrachten Spielzeug spielen darf, so bleibt es dem antwortenden Kind überlassen, ob es ja oder nein sagt. Mit einem NEIN umgehen zu lernen, ist nicht immer leicht.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Auf unterschiedlichen Ebenen können wir präventiv tätig werden

(Best Practice Beispiele):

- Es fängt damit an, wie wir Kindern begegnen. Wir reflektieren uns und unser Verhalten in der täglichen Arbeit im Team, in Teamsitzungen und in Weiterbildungen.
- Stressanalyse
- Raumausstattung
 - Unsere Räume sind alle multifunktional.
 - Die Atmosphäre, bereitstehende Materialien und Raumtrennungsmöglichkeiten werden angebotsorientiert angepasst. Die Räume werden mit Hilfe von z. B. Bänken, Kiste o. ä. in Spielbereiche eingeteilt.
 - In jedem Raum stehen diverse Spielmaterialien zur Verfügung.
 - In jedem Raum gibt es einen Rückzugsort/Ruheort mit Bücherkisten. Dieser Bereich kann bedürfnisloser als Leseecken oder auch für Rollenspiele genutzt werden (Bühne/Hochebene/Puppenecke).
 - Unser Bewegungsraum verfügt über Zauberkästen (Bewegungsbaustelle) und unterschiedlichstes psychomotorisches Material.
- Angebote im Kita-Alltag schaffen wir durch: Bewegung (körperliche Auslastung), Anregungen zum Spiel, Möglichkeiten sich auszuprobieren (Frustrationstoleranz, Stärkung der Resilienz), kreative Angebote im Bereich Musik und Kreatives Gestalten.

Findet ein Übergreif zwischen Kindern statt

(Best Practice Beispiele):

- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern. Wir fungieren in erster Linie als Mediator oder Gesprächsleitung.
- informieren wir die Eltern und binden diese ein.
- beraten wir uns als Team und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (z. B. Stressanalyse).
- darauf aufbauend themenorientierte Angebote und Projekte

In der Zusammenarbeit mit Krippenkindern und mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist im Besonderen deren Entwicklung zu berücksichtigen. Kinder in diesem Alter erleben die Welt in vielerlei Hinsicht körperlich (orale Phase, wo ist mein Körper zu Ende und wo fängt der andere an u.v.m.), das heißt, sie kommunizieren vorrangig über ihren Körper. Konflikte werden meist körperlich gelöst und sind daher nicht immer gleichzusetzen mit Gewalt. Hier gilt es, die Kinder in der jeweiligen konflikthafter Situation ihre Kommunikation zu begleiten und unterstützende Möglichkeiten aufzuzeigen.

(Best Practice Beispiele):

- Verbalisieren der Geschehnisse durch die Fachkraft
- gebärdenunterstützende Kommunikation
- Stopp-Hand
- ggf unterstützen durch Ja/Nein Fragen

- Schaffen eines Schutzraums, sodass die Kinder den Raum haben zu sprechen und sich trauen und gehört fühlen
- pädagogische Fachkraft als Gesprächsleitung

Eine achtsame Beobachtung und Begleitung der Kinder durch die Fachkräfte sind notwendig, um entsprechend alters- und entwicklungsentsprechende Angebote zur Konfliktlösung anzubieten.

In der Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gibt es weitere Aspekte, die berücksichtigt werden sollten

(Best Practice Beispiele):

- interdisziplinäre Zusammenarbeit: regelmäßiger Austausch im Team/Leitung, mit den Eltern und TherapeutInnen
 - voneinander lernen und verstehen
 - Was funktioniert bei wem gut und sollte weitergeführt werden?
 - **Stärken stärken: Schwächen akzeptieren und Fähigkeiten fördern**
- einen guten Kontakt mit dem Kind aufbauen, z. B. über Gestik und Mimik, um so für das Kind als ÜbersetzerIn zu unterstützen oder auch zu agieren.

Zu folgenden Beratungsstellen würden wir Kontakt aufnehmen/haben wir Kontakt:

- **Kinderschutz-Koordinatoren**

Torsten Dobbeck

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Jugend- und Familienhilfe,

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Telefon: (040) 42854-3540

E-Mail: torsten.dobbeck@hamburg-mitte.hamburg.de

www.hamburg.de/mitte/koordinatoren-kinderschutz/

- **Kinderschutzzentrum Hamburg**

Haubachstraße 74, 22765 Hamburg

Telefon: (040) 491 00 07

E-Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de

www.kinderschutzzentrum-hh.de

- **Der Kinderschutzbund**

Landesverband Hamburg e.V.

Platz der Kinderrechte

Sievekingdamm 3

20535 Hamburg

Telefon: (040) 432 92 70

E-Mail: info@kinderschutzbund-hamburg.de

www.kinderschutzbund-hamburg.de/

- **Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**

Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg

Telefon: (040) 428 15 32 00

E-Mail: KJND-online@leb.hamburg.de

www.hamburg.de/leb

- **Zündfunke e.V.**
Hospitalstraße 111, 22765 Hamburg
Telefon: (040) 890 12 15
E-Mail: info@zuendfunke-hh.de
www.zuendfunk-hh.de
- **intervento** – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking
verikom am Wohlerspark
Schomburgstraße 120, 22767 Hamburg
Telefon: (040) 226 226 27
E-Mail: intervento@verikom.de
www.verikom.de/gewaltschutz/intervento/
- **Hamburger Gewaltschutz-Zentrum**
Altonaer Straße 65, 20357 Hamburg
Telefon: (040) 280 03 95 - 0
E-Mail: info@hamburgergewaltschutzzentrum.de
www.hamburgergewaltschutzzentrum.de
- **ALADIN e.V.**
Schloßstraße 44, | 22041 Hamburg
Telefon: (040) 600 88 35 - 0
E-Mail: mail@aladin-hamburg.de
www.aladin-hamburg.de/

Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern

Wir befassen uns hier mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen von Fachkräften Kindern gegenüber. Diese Übergriffe sind insbesondere in stressigen und überfordernden Situationen zu beobachten.

Präventiv kann dazu gearbeitet werden in Teambesprechungen zu Themen wie: Wie kommt die Fachkraft aus der Stressspirale raus?

(Best Practice Beispiele):

- direkte Ansprache von KollegInnen - direkt in der Situation und auch in strukturell verankerten regelhaft stattfindenden Sitzungen, auch hier gilt: **Wir sprechen miteinander und nicht übereinander!**
- offene Türen im gesamten Haus
- uns unserer „Macht“ bewusst sein und im Sinne des Kinderschutzes damit umgehen
- Qualitätsentwicklung. Hier arbeiten wir an der Biografie: reflexiver Umgang eigener Werten und benennen der eigenen Grenzen innerhalb des Teams
- gegenseitige Unterstützung: Wir sprechen miteinander und können dann sehen, wer Hilfe braucht und füreinander da sein.
- Das Fachkräftegebot wird eingehalten.
- Weiterarbeit am Thema Schutzkonzept und Gewaltschutzkonzept während der Konzepttage

- Auch PraktikantInnen werden begleitet.
 - PraktikantInnen werden im direkten Gespräch zum Reflektieren angeregt.
 - Selbsteinschätzung und Besprechung mit den PraktikantInnen
 - PraktikantInnen werden auf „kindgerechte Sprache“ aufmerksam gemacht und ggf. bei Formulierungen unterstützt.
 - sprachliches Begleiten der pädagogischen Handlungen (z. B. auf Augenhöhe begeben/offene Fragen stellen/ Anregungen geben)
 - Ebenso wie bei den KollegInnen direkte Ansprache
- Feedback geben auch in kritischen Situationen
- Reflexion: Wie sprechen wir uns gegenseitig bei Grenzverletzungen an?
- auf Sprache achten: Adultismus & Entmilitarisierung
- Wie gestalten wir unsere Räume? Wie offen sind diese?
 - helle Räume (überall Fenster (auch von Raum zu Raum) -> Ladenebene Schaufenster)
 - multifunktional -> für verschiedene Situationen und Angebote anpassbar
 - Möbel zum Abtrennen von Spielbereichen (Bank, Zauberkästen, usw.)
 - auf jedem Stockwerk eine Bücherecke zum Zurückziehen
 - Die Gruppenräume sind offen gestaltet, sodass die MitarbeiterInnen jederzeit um Unterstützung rufen können oder auch durch andere MitarbeiterInnen Unterstützungsbedarf ggf. wahrgenommen werden kann.
- In Krankheits- oder Urlaubssituationen gibt es IMMER flexibel einsetzbares Personal (Springerkräfte).
- Umgang mit Kindern, die in ihrem Verhalten herausfordernd sind
- kulturelle Unterschiede im Blick haben und damit umgehen
- Kinderschutz sollte als immerwährender Prozess verstanden werden. Dies im Blick zu haben, um auf Mikrogewalt schnell reagieren zu können.
- Kinder stärken! Regelmäßige Angebote zu Kinderrechten, Vorbild im Alltag sein.

Die Aufgabe der Leitung ist hier neben einer fehlerfreundlichen Kommunikationskultur, Kinderschutzthemen regelmäßig in der Kita zu verankern und den Faden zu halten.

Umgang mit grenzverletzendem oder gewalttätigem Verhalten einer aktuellen Situation:

Wenn sich eine Situation ergibt, die nicht stehen gelassen werden kann, dann ist eine Handlung erforderlich, dann muss etwas getan werden. Denn "die Untätigkeit von Fachkräften, die einem verletzenden Verhalten ihrer KollegInnen zusehen, erweist sich als doppelt fatal für das verletzte Kind. Denn die Entscheidung einer beobachtenden Fachkraft, sich nicht zu dem betroffenen Kind zu positionieren, ist eine Verhaltensweise, die das betroffene Kind zusätzlich verletzt. Der Auftrag an die Praxis lautet deshalb: Stellung für das Kind beziehen – konsequent!" (Boll, A., Remsperger-Kehm, R., (2021) Kita Fachtexte, Verletzendes Verhalten von Fachkräften, S.16)

Es ist sinnvoll die Situation gemeinsam im Team zu besprechen, ggf. auch einmal durchzuspielen:

- Wie gehen wir mit der Situation um, dass ein Kind nach einem Übergriff Schutz bedarf und gleichzeitig die Gruppe im Blick zu behalten ist? Z. B. in Kontakt mit dem einzelnen Kind gehen: Ich bin gleich für dich da! Erst muss ich mich um die Gruppe kümmern, eine Kollegin/einen Kollegen holen, die/der die Gruppe betreut.
- Wie gehe ich mit meiner Betroffenheit und meiner Unsicherheit um? Was offenbare ich, um kongruent zu sein, was halte ich im Rahmen meiner Professionalität bei mir?

Als lernende Organisation lassen wir uns auf diesen prozesshaften Weg ein und etablieren das Thema in unserer Einrichtung über:

- Personalentwicklung – Fortbildungen, Team Weiterbildungen, Personalgespräche
- Angebote zu reflexivem Umgang mit den eigenen (biographischen) Gewalterfahrungen
- Welche Werte vertreten wir gemeinsam, wie gehen wir mit Unterschiedlichkeiten um?
- Auseinandersetzung mit Aspekten wie: Können wir im Team offen über Grenzverletzungen oder Gewalt sprechen? Was hindert uns ggf. daran? Wie wollen wir das lernen? Wie spreche ich es an, wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten beobachte?

Eine externe Beschwerdestelle für Kinder wäre beispielhaft:

OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe

Große Bergstraße 219

22767 Hamburg

Telefon: (040) 298 41 87-0

E-Mail: info@oha-verstaerker.de

www.oha-verstaerker.de/info-kinder-und-jugendliche

Weitere Kontakte sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderschutz/kinder-jugendliche-37068>

Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften

Zunächst stellt sich die Frage: "Wo fängt Gewalt an?" Es gibt Beziehungen, bei denen z. B. Rängeleien oder ein Boxen auf den Oberarm zu dem Beziehungsmuster dazu gehört und eher freundlich oder auch liebevoll gemeint sind. Und es gibt Bereiche, in denen es übergriffig ist, z. B. wenn das Boxen auf den Arm schmerzhaft ist und nicht in die Beziehungsebene passt.

Besonders im Krippenalter können wir beobachten, dass diese Grenzen nicht immer klar sind und verschwimmen. Die Sprache als Ausdrucksmittel steht Krippenkindern je nach Alter und Entwicklung gar nicht oder erst in Teilen zur Verfügung. Das Bedürfnis z. B. nach Nähe kann auch durch körperliches Handeln (die Arme reckend vor der Fachkraft stehen, auf den Schoß klettern, lautes Weinen oder auch Schreien, aber auch durch Hauen und Beißen etc.) deutlich gemacht werden. Wenn das Kind damit erfolgreich (Aktion-Reaktion)

ist, kann sich das zu einer zunächst "erfolgreichen" Strategie entwickeln. Hier bedarf es einer Begleitung zu Alternativen und zur Verbalisierung der eigenen Bedürfnisse, damit sich diese zunächst erfolgreiche Strategie nicht verfestigt.

Dann können sich daraus Situationen von Aggression/Gewalt entwickeln (Schlagen, Beschimpfen, Spucken, Ignorieren u. v. m.), die an die Grenzen der Fachkräfte, Eltern und Kinder gehen. Hier brauchen wir Schutzfaktoren für alle Beteiligten.

Die Unterstützungsmöglichkeiten und -bedarfe sind je nach Situation unterschiedlich und müssen individuell angepasst werden. Im Rahmen der Kinderschutzarbeit sollte die gesamte Situation Beachtung finden, um zu identifizieren, ob auch äußere Aspekte das Aggressionspotential steigern:

(Best Practice Beispiele):

- Tagesablauf
- Stressanalysen einzelner Situationen z. B. Essens-, Badezimmer- oder Garderobensituation
- Übergänge in die Kita und Abholsituation
- Raumunterteilungen in Freispielsituationen
- Ruhecken (Bücherecke) in jedem Raum
- kleine Gruppengröße und hoher Personalschlüssel

Häufig sind es kleine Stellschrauben, die die Situation entlasten und für alle Seiten eine Erleichterung bringen.

Möglichkeiten der Unterstützung:

- Reflektion der Situation
 - In welchen Situationen kommt es zu aggressivem Verhalten?
 - Ist das neu? Kennen wir es schon länger? Halten wir hier schon zu lange aus?
 - Wie ist unsere Haltung dazu?
 - Wie gehen wir ggf. mit unserer Hilflosigkeit um? Wo sind unsere Grenzen?
 - Wo brauchen wir Unterstützung? Wie kann diese aussehen?
 - Aggression und Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte sollte enttabuisiert werden.
- Fallbesprechungen im Team
- Bildungsdokumentationen als Methode der Beobachtung
- Supervision (im Team oder auch allein)
- im Blick haben, dass die Aufgaben im Team gut verteilt sind (nicht immer die gleiche Fachkraft in der 1:1 Betreuung)
- Eltern mit einbeziehen, Elterngespräche (familiärer Hintergrund, aktuelle Situation, Krisen etc.), Eltern stärken, Umgang damit, wenn Eltern das Thema nicht annehmen oder boykottieren
- Beratung durch SOAL
- Klären - bedarf es psychologischer Begleitung der Eltern? Der Fachkräfte?
- Personalressourcen für ggf. 1:1 Betreuung, Abklären - ist Eingliederungshilfe notwendig?
- Vernetzung zu dem Thema, Einbeziehung Sozialraum, z. B. Erziehungsberatungsstelle zu einem Elternabend einladen

Über die unterschiedlichen Perspektiven können zunächst unsichtbare Aspekte aufgedeckt, Drehpunkte und Wirksamkeit sichtbar werden. Bewusst sollte allen Beteiligten sein, dass dies ggf. ein langer Prozess ist. Kleine Erfolge sollten wahrgenommen und mit allen kommuniziert werden.

Ggf. fragen wir beim Jugendpsychiatrischen Dienst (JpD), nach, ob es eine Liste oder Empfehlung eines Kinderpsychologen gibt.

Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Auch hier stellt sich die Frage: Wo fängt selbstverletzendes Verhalten an? Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass selbstverletzendes Verhalten eine Handlung der bewussten Schädigung des eigenen Körpers ist, gehören im Bereich der Kita Verhaltensweisen wie, ich schlage meinen Kopf auf den Boden oder gegen andere Gegenstände, Schläge ins eigene Gesicht oder andere Körperteile, das Kauen von Fingernägeln, Verweigern von Essen oder bewusst wenig essen oder bewusstes Provozieren von Situationen, in denen es zu Ausgrenzung oder Gewalt von anderen Kindern gegen "mich" kommt und mehr. Auch hier sind die Übergänge fließend und nicht immer differenziert zuzuordnen. Hier ist es wichtig, die Kinder zu begleiten und zu beobachten, um sich ein deutlicheres Bild machen zu können. Sind das spielerische Situationen, in denen sich Kinder ausprobieren oder verfestigen sich hier Verhaltensweisen?

In diesen selbstverletzenden Situationen wird immer wieder der Zusammenhang mit dem Bedürfnis sich selbst zu regulieren, offensichtlich wenig Selbstvertrauen oder Ausübung negativer Kritik, beobachtet.

In der konkreten Situation ist es sinnvoll zunächst das Kind vor weiteren Verletzungen zu schützen, wie z. B. ein Kissen zwischen Kind und Boden zu legen. Langfristig sollten hier weitere Möglichkeiten der Unterstützung erarbeitet werden: Siehe Punkt „Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte“.

Wenn wir selbstverletzendes Verhalten beobachten, reagieren wir frühestmöglich. Wir sprechen mit den Eltern und raten ihnen zum Kinderarzt zu gehen. Ggf. kann Ergo- oder auch Physiotherapie hier sehr unterstützend sein. Ein Zweizeiler der Kita an den behandelnden Kinderarzt kann hier zusätzlich helfen, damit ein Rezept zur Ergotherapie ausgestellt wird.

Es kommt vor, dass Eltern Kritik oder Empfehlungen nicht positiv annehmen. Häufig beziehen sie die Kritik auf sich. Solange das Kind diese Schwierigkeiten hat, ist es wichtig im Sinne als Anwalt des Kindes im Kontakt mit den Eltern hierüber zu bleiben und sich als Fachkraft wertschätzend auf professioneller Ebene für das Kind einzusetzen.

Beteiligung und Umgang mit (Beschwerden) Rückmeldungen und Anliegen – Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Uns ist bewusst, dass im fachlichen und rechtlichen Kontext häufig von Beschwerdeverfahren oder Beschwerdewegen gesprochen wird. Wir kennen diese Begrifflichkeiten und die damit verbundenen Anforderungen. Dennoch entscheiden wir uns in unserer Einrichtung bewusst für eine andere, beziehungs- und lösungsorientierte Sprache. Aus unserer Sicht sollte es im Sinne einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft möglichst gar nicht erst zu einer formellen Beschwerde kommen müssen, da bereits im Vorfeld viele Wege des Austauschs, der Klärung und der gemeinsamen Entwicklung bestehen.

Deshalb verwenden wir in diesem Abschnitt bevorzugt folgende Begriffe:

- **Rückmeldung** – eine offene Mitteilung über Wahrnehmungen, Wünsche oder Eindrücke
- **Hinweis** – ein sachlicher Verweis auf etwas, das beachtet werden sollte
- **Anliegen** – ein persönliches oder gemeinsames Thema mit Gesprächsbedarf
- **Anregung** – ein konstruktiver Impuls zur Weiterentwicklung
- **Feedback** – eine wertschätzende Rückmeldung zur Zusammenarbeit oder Situation
- **Verbesserungs-/Optimierungswunsch** – der Wunsch, Abläufe oder Rahmenbedingungen positiv zu verändern
- **Klärungsbedarf** – der Wunsch nach Verständigung bei Unsicherheiten oder Missverständnissen

Diese Wortwahl entspricht unserer Haltung: frühzeitig miteinander zu sprechen, Perspektiven ernst zu nehmen und gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur sowie eine gegenseitige Achtsamkeit aller Personen untereinander in unserem Haus für die Basis dafür, dass ein Zusammenleben zwischen PädagogInnen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren. Rückmeldewege und Ansprechpartner sind etabliert und werden den Eltern direkt beim Eintritt in die Kita transparent gemacht.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns PädagogInnen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Für einen professionellen Umgang mit Rückmeldungen, Anliegen und Klärungsprozessen ist wichtig:

Die Kultur der Einrichtung ist geprägt von Vertrauen und von Diskussionsbereitschaft innerhalb des Teams und der Elternschaft.

1. Wahrnehmung von Rückmeldungen, Anliegen und Optimierungswünschen

- Rückmeldungen, Bedürfnisse oder Unwohlsein können verbal, nonverbal oder über Verhalten geäußert werden.
- Fachkräfte sind sensibilisiert, auch indirekte Signale wahrzunehmen.
- Transparenz: Die Zugangswege sind allen Kindern, Eltern und Fachkräften klar: Alle Kinder wissen, wie und an wen sie sich wenden können. Leichte Sprache ist hier wichtig. Es muss für alle verständlich formuliert sein.

2. Annahme des Anliegens

- Jedes Anliegen wird ernst genommen.
- Die Haltung der Fachkraft gegenüber dem Kind ist stets wohlwollend
- Kinder erhalten eine unmittelbare Rückmeldung („Ich habe dich gehört“).

3. Klärung

- Die Situation wird gemeinsam mit den Beteiligten besprochen.
- Fachkräfte begleiten den Prozess alters- und entwicklungsangemessen.

4. Dokumentation

- Rückmeldungen und Anliegen werden dokumentiert.
- Der interne Austausch unserer Einrichtung über bestimmte Situationen ist wichtig und die Reflexion derer.

5. Rückmeldung

- Kinder und/oder Eltern erhalten eine Rückmeldung über das Ergebnis oder den aktuellen Stand.

Ziel ist es, Anliegen nicht nur wahrzunehmen, sondern aktiv in pädagogisches Handeln zu überführen.

Wir arbeiten im Team zusammen daran:

- Wir sprechen grenzverletzendes Verhalten an.
- Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Wir nehmen Kinder nur auf den Schoss, wenn sie dies signalisieren. Etc.
- Wir haben die Schattenseiten von „Schutz“ im Blick:
- Bemächtigung, Infantilisierung, Bevormundung sowie das Erfinden von Schutz und Schonräumen. Es ist eine Frage der Haltung der Fachkraft, wie sie auch auf nonverbale Zeichen eingeht.

Alle Kinder wissen darum, dass sie sich jederzeit über alles, was sie bedrückt oder ihnen Unbehagen bereitet, sprechen und sich anvertrauen können.

- Reihenfolge der AnsprechpartnerInnen
 - 1. Betreffende MitarbeiterIn
 - 2. Stellvertretende Leitung der Pädagogik
 - 3. Leitung/Träger
- Gespräche werden immer von einer dritten Person protokolliert
 - Alle terminierten Gespräche zwischen Eltern und MitarbeiterInnen werden im Beisein einer weiteren Fachkraft geführt und von dieser als neutrale Beobachterin protokolliert.
 - Dieses Protokoll wird immer von allen Anwesenden gelesen und unterschrieben.

- Die Gremien laufen über Bindung und Beziehung. Es gibt Kinder, die mögen nicht in der Gruppe sprechen. Hier ist es wichtig, dass ihnen Fachkräfte begegnen, die Hinschauen und Plattformen schaffen. Das bedeutet viel Reflexionsarbeit im Team.

Woran erkennen wir Anliegen von Kindern?

Wie äußern Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahre Bedürfnisse, Grenzen oder Unwohlsein?

- durch Mimik und Gestik bei den 0-2-Jährigen. Gefühle, Laute. Verweigerungen. Nonverbale Kommunikation. Bewusstes Regelbrechen.
- Heranführen an eigene Gefühle
- Spiegeln der Gefühle, um eine Basis zu schaffen und herauszufinden, was das Kind gemeint haben könnte. Fachkräfte sind dann Sprachrohr des Kindes und fassen das Anliegen oder Unwohlsein des Kindes in Worte.
- Unterstützung bei der Sprachfindung
- Kinder werden gefragt, z. B. bevor sie auf den Arm genommen oder getröstet werden wollen.

Wie äußern Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre Wünsche, Anliegen oder Unwohlsein?

- 3- bis 6-jährige Kinder äußern sich sehr viel direkter als jüngere Kinder. Sie suchen die Fachkraft auf, zu der sie die engste Bindung haben und teilen sich ihr mit. Auch die Fachkräfte gehen auf die Kinder zu und fragen nach, wenn sie merken, dass ein Kind sich anders verhält als sie es kennen.
- Der tägliche Morgenkreis wird genutzt.
- Im direkten Kontakt und im Gespräch werden Anliegen und Rückmeldungen eingebracht.
- Wie kommen schüchterne Kinder zu Wort?
- Es gibt auch Kinder, bei denen sensibel hingeschaut werden muss. Wenn z. B. das Kind nickt und die Fachkraft vermutet, dass dennoch etwas nicht in Ordnung ist.
- Vertrauen ist wichtig.
- Alle Kinder wissen, dass sie nein sagen dürfen.
- Demokratieerziehung
- Strukturen finden für die Kinder. Voraussetzung: Zeit. Sich einlassen können.
- Empathie und der Versuch des wirklichen Kennenlernens des Kindes.

Wichtig ist den Kindern eine Rückmeldung zu geben, dass sie in ihren Belangen gehört werden. Dafür brauchen wir eine Sensibilisierung unserer Wahrnehmung.

Kinder können sich jederzeit an die PädagogInnen wenden. Zusätzlich gibt es in unserem Haus folgende Unterstützungsmöglichkeiten für Rückmeldungen und Anliegen:

(Best Practice Beispiele):

- Für die Kinder gibt es die Möglichkeit, ihre Gefühle und Befindlichkeiten visuell zu äußern. Hierzu werden sie durch verschiedene Angebote (z. B. Bücher) ermutigt.
- tägliche Rituale wie der themen- und schwerpunktbezogene TRAU-DICH-KREIS

- unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit.
- Wir nehmen Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend.
- Wir beobachten die Kinder tagtäglich in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, um diese mit Feingefühl, Achtsamkeit und Wertschätzung ggf. als Ausdruck von Unwohlsein oder Anliegen einschätzen zu können.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder sowie Kinder mit (drohender) Behinderung, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Anliegen, Signale und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir die bereits erwähnte wertschätzende und wahrnehmende Haltung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale von beispielsweise Krippenkindern und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu diesen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Kinder werden befähigt, „Nein“ und „Stopp“ zu sagen? Das geschieht bei uns z. B. in Form von

(Best Practice Beispiele):

- der Fachkraft, die zum Sprachrohr der Kinder werden kann, da Sprache den Kindern oftmals noch nicht zur Verfügung steht.
- ähnlich wie weiter o. g. bei Kindern im Krippenalter: Wenn sich z. B. ein Kind körperlich und emotional abwendet, ist es wichtig, das lesen zu können.
- sensibilisierte Wahrnehmung der Fachkraft gegenüber den Kindern. Die Fachkraft braucht eine hohe Achtsamkeit, um in Beobachtung zu gehen. Das Kind beobachten, sich Zeit nehmen. In Aufmerksamkeit mit dem Kind sein.
- Perspektivwechsel kann unterstützend sein: Sich hineinversetzen in die Sicht des Kindes.
- Weiterbildungen in Anspruch nehmen
- Gruppengespräche zum Thema „Nein“ und „Stopp“ sagen zu dürfen und das Thematisieren von Kommunikationsformen, in denen Kinder mit Worten formulieren, was sie gut oder nicht gut finden.
- Regelmäßiges Reflektieren von Angeboten und Situationen mit Kindern, um zu lernen, die eigenen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle in Worten zu äußern.
- Die Kinder unserer Einrichtung werden in Ihrem Selbstbewusstsein und dem Empfinden Ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Durch konzeptionell verankerte Partizipation wissen die Rasselbanden-Kids: „Ich darf meine Meinung sagen. Ich werde gehört!“

(Best Practice Beispiele):

- Schlunztag (jeden Freitag)
- Projektgestaltung
- Themenfindung
- Events und Veranstaltungen
- und vieles Mehr

Rückmeldungen und Anliegen von Eltern

Wenn Eltern stellvertretend für ihr Kind, ein Feedback oder einen Optimierungswunsch einbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann sich an alle pädagogischen Fachkräfte gewendet werden (Tür- und Angelgespräche).
- Dialoge führen: Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft oder der Leitung stattfinden.
- Die ElternvertreterInnen können miteinbezogen werden. Sie agieren z. B. als „Paten“ und unterstützen sich gegenseitig.
- Anonymisierte Hinweise, Rückmeldungen oder Klärungsbedarf können über die Elternvertretungen (EV) eingebracht werden.
- Eltern können sich per Mail mit Anliegen, Feedback, Hinweisen oder Klärungsbedarf melden.
- Eltern wird mitgeteilt, an wen sie sich innerhalb der Behörde wenden können. Als letzte Instanz gilt die Kita-Aufsicht bei einem unlöslichen Klärungsbedarf oder einem formellen Anliegen über die Kita. Auch dies wird Eltern transparent gemacht.
- Gespräche können mit der Leitung/Träger geführt werden. Auch per Telefon oder Zoom können Gespräche geführt werden. Wichtig sind zeitnahe Reaktionen.
- Eltern können eine Person ihres Vertrauens mitbringen. Kita bietet ggf. eine Sprachmittlung an.
- Regelmäßige Gespräche zwischen Elternvertretung und der Kita-Leitung. Hier können Themen eingebracht und auch geschildert werden, wie die Kita erlebt wird, ob es Schwierigkeiten gibt.
- Präsenze Leitung und offene Türen: Sie kann von Eltern angerufen oder aufgesucht werden.

Tritt ein Anliegen jeglicher Art ein, reflektieren wir dieses im Team sofort. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Leitung/Träger und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Kinderrechte und Umsetzungsprozesse

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht u. a. durch

- Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und den Eltern vor
- einen respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechend gelebte Gesprächskultur
- anhand von Regeln behandeln wir Kinder gleich
- Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können.
- Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder - zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss.
- Die Kinder können sich an eine Person ihres Vertrauens wenden. Es gibt keine feste AnsprechpartnerIn.

Alle Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten miteinbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie allein nicht weiterwissen (dies ist kein „Petzen“)
- eigenständig Hilfe anbieten
- partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen; dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d. h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können.

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und ein Anliegen oder einen Hinweis äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen das Anliegen zur weiteren Bearbeitung ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz einer jeden Mitarbeiterin/eines jeden Mitarbeiters.

Ggf. wird eine externe Beratung hinzugezogen zur Moderation, Mediation oder Supervision, insbesondere bei herausfordernden Situationen.

Rückmeldungen und Anliegen von Fachkräften

- Bei Rückmeldungen oder Klärungsbedarf sollten zunächst die Menschen miteinander sprechen, die betroffen sind: Wir sprechen miteinander und nicht übereinander.
- Wahlweise kann der Kontakt zur Leitung aufgenommen werden.
- Die Leitung bietet unter Umständen ein moderiertes Gespräch an.
- Unterstützung der Leitung in Teamgesprächen.
- Die Leitung hat die MitarbeiterInnen-Fürsorge im Blick. In Zeiten von Krisen, wie z. B. der Coronapandemie bleibt sie eng im Kontakt mit MitarbeiterInnen, die körperlich oder psychisch belastet sind. In regelmäßigen Gesprächen werden die Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit Kindern überprüft.
- Kooperationen mit Psychologen, Weiterempfehlung von KWB, Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V., oder den Fachamt Gesundheit Sozialpsychiatrischer Dienst möglich
- im Team die Wichtigkeit der Klärung von Anliegen und Konflikten erarbeiten, da unterschwellige Konflikte, die Arbeit mit Kindern sensibel stört
- Arbeit an der Haltung und Kultur in der Kita. Über Weiterbildungen, Teamtage oder auch die Arbeit an der Qualitätsentwicklung bilden wir uns fort: Wie fehlerfreundlich sind wir? Verstehen wir uns als lernende Organisation? Wodurch drückt sich das aus? Im Team wird zu verletzendem Verhalten gearbeitet.
- Verabredung dazu zeitnah ins Gespräch zu kommen und Gestaltung einer offenen Gesprächskultur z. B. offene Türen
- Rollenklärung: Bei einer Vermischung von Arbeit und privat arbeiten wir an der Rollenklärung und achten die Fachlichkeit und Professionalität

- Auseinandersetzung im gesamten Team zu Gesprächs- und Beschwerdekultur, so dass alle in der Kita Bescheid wissen
- Wir arbeiten regelmäßig mit Rückmeldungen an unsere KollegInnen. Das Ziel ist eine wertschätzende Feedbackkultur zu etablieren.
- Demokratiebildung

Berücksichtigung von Kinderschutzfragen - im Rahmen der Einstellung neuer MitarbeiterInnen und der Personalführung

Ein Einstellungsprozess in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch
- eine Hospitation
- eine Probezeit

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung des Bewerbers/der Bewerberin zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung bereiten wir Fragen und Situationsbeispiele vor, über die wir mit den BewerberInnen ins Gespräch gehen. Hier werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel besonders auf:

- den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten
- Wir stellen Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen. (Fallbeispiele)
- Erfahrungen
- Wichtige Fragen sind:
 - Was wünschst Du Dir?
 - Was ist Dir im Umgang im Team/Kindern/Eltern wichtig?
 - Wie würdest Du auf (Beispiel) Situation reagieren?
 - Wie sind Deine Erfahrungen mit Stresssituationen? Eigene Strategien?

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung/Träger begleitet.

Vor Antritt jeglicher Tätigkeit holen wir uns alle notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse, Lebenslauf, Erste-Hilfe-Nachweis, Zeugnisse vergangener Arbeitgeber, Impfnachweis Masern) ein.

Personalentscheidungen werden zudem niemals allein von dem Träger, sondern stets unter Einbezug weiterer Teammitglieder gefällt.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen in Form von kollegialer Beratung und mit besonderer Intensität in unserem QE-Prozess sowie in unserem Kinderschutz. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

(Best Practice Beispiele):

- Wir haben mehrere Springerkräfte, sodass wir auf diverse Umstände und selbst bei mehrfachen Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungsfällen in der Regel genügend Personal einsetzen können.
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit. Die MitarbeiterInnen begleiten potenzielle neue KollegInnen während der Hospitation und geben ihre Einschätzung an die Leitung/Träger weiter. In Teamsitzungen werden wichtige Themen besprochen, diskutiert und gemeinsame Entscheidungen getroffen.
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen.
- Wir planen (ausreichend) Zeit für Austausch und Teamgespräche ein.
- Die Leitung/Träger steht als Ansprechpartnerin stets zur Verfügung.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz neben Bildung, Erziehung und Betreuung eine weitere und wichtige Aufgabe ist.

Bei unseren 1,5- bis 2-stündigen Besichtigungsterminen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren und mit anderen Eltern auszutauschen. Wir bieten zweimal im Jahr Elternabende an, zu denen Eltern auch Themenwünsche äußern können.

Diese **Elternabende** dienen dazu:

- Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren.
- Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern.
- Eltern sind Teil der Kita, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen.
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Kita.

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Die Kita ist ein Raum, in welchem Kinder geschützt und geachtet werden, sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können. Kinder haben Fragen zu Ihrem Körper und die Wickelsituation ist jederzeit eine intime Situation. Die Kinder können in diesem Rahmen Fragen stellen und in einem geschützten Raum auch Nacktheit erleben, es ist natürlich und kein Tabu-Thema. In unserer Einrichtung sind alle Bereiche – egal mit welcher Distanz von pädagogischen Fachkräften einsehbar.

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (siehe Abschnitt „Beteiligung und Umgang mit (Beschwerden) Rückmeldungen und Anliegen“). Eltern müssen wissen, dass sie sich - auch kritisch - einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten einer Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns ExpertInnen ihrer Kinder.

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. **Vernetzung** ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Kita hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten (wie z. B. Starke Eltern - Starke Kinder, Schatzsuche, ...). Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu KWG“/besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Das obligatorische **Entwicklungsgespräch** findet zweimal im Jahr statt, in Krisen wollen wir gern drei bis vier Gespräche jährlich führen. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse tägliche **Tür- und Angelgespräche** statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngespräche und Elternabende stellen Eltern in der Kita eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.

Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt 1: **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
- Schritt 2: **Austausch im Team und mit der Leitung**
- Schritt 3: **Einschalten einer Kinderschutzfachkraft** – intern oder extern? Perspektive von außen hinzuholen?
- Schritt 4: **Risikoeinschätzung** der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
- Schritt 5: **Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten** – und Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
- Schritt 6: erneutes Elterngespräch und **Überprüfung/Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern einen Boden hat
- Schritt 7: wenn kein Boden: **erneute Risikoeinschätzung** durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht
- Schritt 8: ggf. **Information und Einschaltung des ASD**

Zusätzlich Dokumentation von gleichbleibenden/auffälligen/oder veränderten Zuständen. Beispiel: Wie sind die Kinder drauf, wie ist unser Eindruck. Kommen sie zur vereinbarten Uhrzeit oder ist es Attestauflage und wird diese erfüllt.

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr fällt etwas auf - sie sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre TeamkollegInnen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung/Träger eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z. B. Früh-Spätendienstkräfte) befragt und in die Teamgespräche einbezogen werden.
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung/Träger die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt. Falls in der Kita keine zertifizierte Kinderschutzfachkraft („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) angestellt ist, wendet sich unsere Einrichtung an unseren Wohlfahrtsverband oder die bezirkliche KinderschutzkoordinatorInnen <https://www.hamburg.de/service/info/11260500/n0/> , um einen Kontakt zu einer zertifizierten Kinderschutzfachkraft herzustellen.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahrenereinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

- 1. Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken:** Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z. B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.
- 2. Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung/Träger das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen worden sein. (Falls es im Haus eine Kinderschutzfachkraft gibt, ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung).
- 3. Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft/Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung/Träger direkt an das Jugendamt.

Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Nach dem nach § 47 SGB VIII gibt es Melde- und Dokumentationspflichten, genauso wie Fristen in denen die Unterlagen aufbewahrt werden müssen:

- die Inbetriebnahme wie auch eine bevorstehende Schließung
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
- alle personellen Änderungen unverzüglich der Kita Aufsicht melden
- Änderungen der Konzeption
- einmal jährlich die Anzahl der belegten Plätze
- Es müssen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt werden.
- Sicherstellung einer mindestens fünfjährigen Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen
- Auf Verlangen der Kita-Aufsicht hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen.
- Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung der Einrichtung.

- Der Träger und die Kita-Aufsicht haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Kinderakten, in denen Fälle oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen dokumentiert sind, haben längere Aufbewahrungsfristen:

Akten, in denen Informationen über Eltern oder Sorgeberechtigte im Zusammenhang mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen enthalten sind, sind nach Beendigung der Bearbeitung zehn Jahre aufzubewahren.

Eine dreißigjährige Aufbewahrungsfrist gilt bei bestätigter Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII dann, wenn die Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt, körperliche und psychische Misshandlungen und Vernachlässigungen (sowohl durch Eltern oder Dritte) verursacht wurde.

Wurde wegen einer KWG eine ASD-Meldung gemacht und es gab keine gewichtigen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Akten nach fünf Jahren vernichtet

Verdachtsmomente innerhalb der Kita

Im Bereich der Verdachtsmomente innerhalb einer Kita können die Möglichkeiten der Konstellationen je nach Fall und Organisationen sehr unterschiedlich sein. Im Folgenden sind Verfahrensschritte beschrieben, die zumindest einen Rahmen stellen, der Orientierung bieten kann. Erste Schritte

- Wer wird wann informiert?
- Gefährdungseinschätzung, Plausibilitätsprüfung?
- Wird eine externe Expertise, wenn ja, dann wann, eingeholt? Wir empfehlen in diesem Fall unbedingt eine externe IseF, KinderschutzkoordinatorInnen einzuholen.
- Hat sich der Verdachtsfall nicht bestätigt oder erhärtet?

Erhärtung des Verdachtes

- Wer spricht jetzt wann mit wem? *Was wird an wen weitergeben?*
- Achtung: Herausfordernde Situation, Umgang mit den unterschiedlichen Ebenen (Schutzauftrag Kind sowie MitarbeiterIn, Informations- und Sorgfaltspflicht, ggf. Loyalitätskonflikt etc.)
- Gespräch MitarbeiterIn
- Gespräch Eltern/Sorgeberechtigte
- Information Kita-Aufsicht
- Information Team und anderer MitarbeiterInnen, Begleitung Team, ggf. Supervision
- Information aller Eltern
- Sofortige Freistellung beschuldigte/r MitarbeiterIn
- Langfristige Begleitung in der Organisation

Rehabilitationsverfahren eines/einer zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiters/Mitarbeiterin

d

Vorweg sei gesagt, wie wichtig es ist, dass der Träger eine Organisationsstruktur bietet, die transparente Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe als Interventionsrahmen zur Verfügung stellt. Hierzu gehört auch ein sachlicher Umgang mit Fehlverhalten und eine Haltung, die Überforderung ernst nimmt und lösungsorientiert damit umgeht.

Bei der Umsetzung des Schutzauftrages sind alle MitarbeiterInnen eingebunden, aktiv mit einer präventiven Haltung eine Kultur des Hinschauens und des Ansprechens zu leben sowie allein und im Team sich und ihr Handeln zu reflektieren.

Das Rehabilitationsverfahren soll dem Schutz fälschlich beschuldigter MitarbeiterInnen dienen. Diese Bearbeitungshilfe kann bei einem ausgeräumten Verdacht ein Gerüst zur Orientierung bieten. Dabei sind immer die unterschiedlichen Fallkonstellationen sowie der verschiedenen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird ein Rehabilitationsverfahren erleichtert, wenn in dem ganzen Prozess die Kommunikation wie auch das Handeln der Einrichtung transparent unter den unterschiedlichen Akteuren abläuft. Gelingend kann eine gute Vernetzung mit den unterschiedlichen Akteuren und Professionen (Träger, Eltern, Kinderschutzbund, Supervision/Coach, Sozialbehörde etc.) den Arbeitsprozess unterstützen.

Im Folgendem sind Leitfragen zur individuellen Erarbeitung aufgeführt:

- Haben der Träger und die/der betroffene MitarbeiterIn ausreichend miteinander geklärt: Wollen wir weiterhin zusammenarbeiten?
- Was ist das Ziel der Rehabilitation für uns? Wie transparent machen wir das Verfahren? Findet das Verfahren im kleinen Kreis oder mit Team und Eltern statt?
- Ablaufmöglichkeiten der Reflexion und Aufarbeitung
 - Klären, wer führt das Verfahren durch, wer hält die Fäden zusammen
 - Dabei sind folgende Ebenen zu berücksichtigen:
 - Träger
 - Leitung
 - MitarbeiterInnen
 - Kinder
 - Eltern
 - Brauchen wir eine externe Unterstützung, die uns unvoreingenommen durch das Verfahren begleitet? Ist das eine Person für alle Ebenen oder sind mehrere sinnvoll?
 - Wer nimmt aktiv daran teil? Wer wird informiert?
 - Abschluss der Rehabilitation
 - Wie verankern wir diese Erfahrung? Gehen wir weiterhin damit transparent um? Oder machen wir einen Deckel drauf? Wann ist für was der richtige Zeitpunkt?
 - Prüfung, ob ggf. entstandene Kosten der fälschlich beschuldigten Person von dem Träger übernommen werden. (ggf. ist eine Versicherung im erweiterten Strafrechtsschutz sinnvoll)

Evaluation und Weiterentwicklung

Unser Schutzkonzept ist ein fortlaufender Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und wird regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt.

Die Evaluation erfolgt auf mehreren Ebenen:

1. Regelmäßige Teamreflexion

- Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich im Team thematisiert.
- Inhalte werden gemeinsam überprüft, angepasst und weiterentwickelt.
- Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag fließen aktiv in die Reflexion ein.

2. Anlassbezogene Überprüfung

- Nach besonderen Vorkommnissen (z. B. Grenzverletzungen, Beschwerden oder Verdachtsfällen) wird das Schutzkonzept gezielt überprüft.
- Bestehende Regelungen werden hinterfragt und bei Bedarf verändert.

3. Einbeziehung von Kindern und Eltern

- Rückmeldungen von Kindern werden über Beobachtungen, Gespräche und Beteiligungsformate berücksichtigt.
- Eltern werden im Rahmen von Gesprächen, Elternabenden oder über die Elternvertretung einbezogen.

4. Fachliche Weiterentwicklung

- Neue gesetzliche Vorgaben und fachliche Empfehlungen werden berücksichtigt.
- Fort- und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen fließen in die Weiterentwicklung des Konzeptes ein.

5. Verankerung im Alltag

- Das Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern wird im pädagogischen Alltag aktiv gelebt.
- Es dient als Orientierung für das tägliche Handeln aller MitarbeiterInnen.

Ziel ist es, den Schutz der Kinder kontinuierlich zu sichern, weiterzuentwickeln und eine Kultur der Achtsamkeit nachhaltig in der Einrichtung zu verankern

Nachwort

Wo bleibt eigentlich der Schutz der pädagogischen Fachkräfte?!

Das dargelegte Schutzkonzept bezieht sich auf die Wahrung des Kindeswohls. Ebenso wichtig erscheint uns allerdings der Aspekt des Wohlergehens der pädagogischen Fachkräfte, und zwar zum einen bei der täglichen Arbeit und zum anderen, wenn der Verdacht eines Übergriffes entstanden ist und im Raum steht. Wer schützt die PädagogInnen dann, wenn ein Verdacht oder ein Optimierungswunsch geäußert wurde, die möglicherweise nicht gerechtfertigt ist und dennoch eine Dynamik entwickelt?

Zwei Aspekte des Schutzes von PädagogInnen beschäftigen uns PraktikerInnen:

- Bedürfnisse, Optimierungswünsche und Anregungen sollen in der Kita von allen geäußert werden können. In der Vergangenheit gab es allerdings auch **unzutreffende Beschwerden und Vermutungen**, die auf Missverständnissen beruhten, da Kinder sich noch nicht ausreichend sprachlich äußern konnten und dabei „merkwürdige Geschichten“ entstanden. Wie gehen Einrichtungen damit um, wenn eine nicht zutreffende Vermutung geäußert wurde und wie wird ein/e Angestellte/r anschließend rehabilitiert? Wo gibt es fachliche Unterstützung für die Einrichtung?
- **Mangel an zeitlichen, finanziellen und strukturellen Ressourcen:** Wir sind uns darin einig, dass der generelle Schutz eines Menschen - und hier speziell der Fachkräfte, die öffentliche Aufgaben übernehmen - den besten und effektivsten Schutz von Kindern darstellt. Zahlreiche Risikosituationen könnten abgeschwächt werden, wenn ausreichend Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung und eine grundsätzliche, sich finanziell niederschlagende, gesellschaftliche Wertschätzung gegeben wären. Diese Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden!

Wir kritisieren auch, dass vermehrt eine **Atmosphäre der Über-Vorsicht** entsteht. Die These, dass mehr Kontrolle mehr Sicherheit bringe, wird durch die Praxis nicht bestätigt. Stattdessen sollten die Kitas so ausgestattet werden, dass die PädagogInnen sich mit Zeit und Muße positiv und inklusiv dem Thema des Kinderschutzes im Sinne der Förderung von Kindeswohl und gelebten Kinderrechten zuwenden können. Ein Fokus auf Kontrolle belastet pädagogische Beziehungsarbeit und die Gestaltung einer Willkommenskultur.

Ein Schutzkonzept kann und soll nicht darin münden, dass wir eine weitere Liste an Leitlinien formulieren, an die wir uns halten und die wir abhaken können. Und schon gar nicht möchten wir, dass pädagogische Fachkräfte unter Generalverdacht gestellt werden und dass Kindern als Konsequenz daraus im Alltag Trost, Körperkontakt und Nähe oder der alltägliche (auch pflegerische) Umgang mit männlichen Bezugspersonen vorenthalten wird.

Die Erstellung eines sinnvollen Konzepts benötigt Zeit. Ohne ausreichend Zeit verpuffen alle neuen Ideen, Wünsche und Leitfäden. Pädagogische Fachkräfte brauchen diese, um sich Kindern zuwenden zu können - umso mehr dann, wenn Kinder sich sprachlich noch wenig ausdrücken können, um ihre Beobachtungen zu reflektieren, sich auszutauschen, Änderungen umzusetzen in den Alltag, ...

Teil unserer Verantwortung ist es, als tägliche Aufgabe für das Wohl jedes Kindes und die Sicherung der Kinderrechte zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Gleichzeitig muss die Verantwortung dafür sinnvoll verteilt werden.

Literaturliste

Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag (BIKA) Studie (2021): https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika_Abschlussbericht_digital-Kopie.pdf (Zugriff am 10.11.2023)

A. Boll & R. Remsperger-Kehm (2021): Verletzendes Verhalten von Fachkräften https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/211028_KitaFachtexte_Boll_Remsperger-Kehm.pdf (Zugriff am 10.11.2023)

Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel/Region 2 und AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. ajs (Hrsg.) (2014): Kinder haben Rechte – eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Hamburger Bildungsempfehlungen, überarbeitete Neuauflage Sept. 2012, die vielfach auf Aufgaben der mittelbaren Pädagogik hinweisen

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V (2010): „Und wenn es doch passiert ...“ – Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. 2. Aufl.

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012 sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Maywald, J. (2020): Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas - Warum Wegsehen, Verschweigen und Banalisieren nicht weiterhelfen: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas> (Zugriff am 10.11.2023)

PERSEPTIVE KIND, Hamburger Bildungsleitlinien für die pädagogische Arbeit in Kitas, Erstauflage September 2024

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Bestandteil des LRV Kita, Anlage 4)

Was ist Gewalt und welche Formen gibt es? (2023) <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt> (Zugriff am: 10.11.2023)

Kinder haben Rechte – eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Herausgeber_innen Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel/Region 2 und AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. ajs, 2014

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch – Empfehlungen für die Praxis der Jugendhilfe, Stand Juli 2013, BASFI Hamburg

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2015): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar: das netz.

Leitner, B. | KitaFachtexte: Gewaltfreiheit in der Kita

https://www.kitafachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Leitner_II_2018_GewaltfreiheitKita.pdf (eingesehen am 24.03.2025)

Wedewardt, L/ Cantzler, A. (2022): Sich seiner selbst bewusst sein. HERDER-Verlag

Ferber, J. - Perspektive der empirischen Kinder- und Jugendforschung – Ausgabe 2/2022 Jahrgang 8 (2): Das „Nein“ von Kleinkindern im Spannungsfeld zwischen Macht und frühkindlicher Selbstbestimmung – Eine ethnografische Feldstudie zur Fachkraft-Kleinkind-Interaktion in der pädagogischen Alltagspraxis; S. 34-60

Anlage 1

Risikoanalyse

Diese Risikoanalyse wurde im Rahmen des Kinderschutzes von SOAL e. V. zusammengestellt und uns zur Verfügung gestellt. Sie dient dazu die unterschiedlichen Aspekte des Kinderschutzes zu überprüfen. Idealerweise sollte diese regelmäßig im Zusammenhang mit unserer Kinderschutzarbeit zusammen mit allen MitarbeiterInnen durchgeführt werden, um zu überprüfen, wo wir gerade stehen. Vielleicht gibt es Absprachen, die wieder in Vergessenheit geraten sind, neue KollegInnen werden hier ganz praktisch mitgenommen oder eine nochmalige gemeinsame Überprüfung vom Stand der Dinge etc.

Die Analyse teilt sich dabei in unterschiedliche Aspekte ein:

- Organisationskultur
 - Entscheidungsstrukturen
 - Kommunikation
- Personal
- Möglichkeiten von Gelegenheiten
- Umgang mit Kindern
- Räumlichkeiten
- Umfeld

Wir bewerten hier, wie wahrscheinlich übergriffiges Verhalten oder ein Gewaltfall in einer solchen Situation wäre.

Ein Kreuz im roten Feld steht für Unsicherheit (gemeint bin ich selbst als Fachkraft) oder das Fehlen bestimmter Aspekte und ein Kreuz im grünen Feld zeigt an: Hier fühle ich mich sicher.

Risikoanalyse Kita Rasselbande-Horn

Risiko-bereiche	Risiko	hoch	mittel	gering	Wie wird das Risiko minimiert?
Organisationsstrukturen					
	Gibt es ein Leitbild?				
	Gibt es ein pädagogisches Konzept?				
	Kennen alle das Kinderschutzkonzept?				
	Ist der Leitfaden zum Verdacht auf eine KWG (§8a) allen MitarbeiterInnen bekannt?				
	Arbeiten wir regelmäßig an dem Thema Kinderschutz?				
	Gibt es Regeln zu digitalen Medien?				

Entscheidungsstrukturen					
	Gibt es Bereiche, für die es keine transparenten Entscheidungsstrukturen gibt?				
	Sind die Rollen aller MitarbeiterInnen klar definiert?				
	Übernimmt jede/r MitarbeiterIn verantwortlich ihre/seine Rolle?				
	Sind die Hierarchien offensichtlich?				
	Gibt es heimliche Hierarchien?				
Kommunikation					
	Gibt es regelmäßige Austauschtreffen?				
	Für Kinder				
	Für MitarbeiterInnen				
	•				
	Für Eltern				
	Reden die MitarbeiterInnen miteinander oder vorwiegend übereinander?				
	Gibt es eine Beschwerdekultur?				
	Für Kinder				
	•				
	Für MitarbeiterInnen				
	•				
	Für Eltern				
	Gibt es Kommunikationswege, die leicht manipulierbar sind?				
Personal					
	Wird im Bewerbungsgespräch Kinderschutz thematisiert?				
	Gibt es eine offene Feedbackkultur?				
	Gibt es einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern?				
	Haben die MitarbeiterInnen alle Kinder im Blick?				
	Gibt es Kinder, die bevorzugt werden?				

	Wird der Personalschlüssel eingehalten?				
	Gibt es Situationen, die Stress auslösen?				
Möglichkeiten von Gelegenheiten					
	Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?				
	Gibt es Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können?				
	Gibt es klare Regeln zum privaten Kontakt mit Eltern? (Bspw. Babysitten)				
	Gibt es Besucher*innen, Externe, die auch Kontakt zu Kindern haben?				
	Welche Außerhaus-Angebote für Kinder haben wir? Wo liegen in den jeweiligen Angeboten Risikofaktoren?				
Umgang mit Kindern					
	Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit den Kindern kommuniziert wird? (z.B. wertschätzend, ohne Bloßstellen, Abwerten, etc.)				
	Gibt es 1:1 Situationen? Und an welchen Orten?				
	Welche körpernahen Interaktionen gibt es?				
	Achten wir die Würde des Kindes auch bei Sanktionen?				
Räumlichkeiten					
	Können Dritte unproblematisch unsere Einrichtung betreten?				
	Gibt es Räume, die abschließbar sind?				
	Gibt es Räume, die nicht einsehbar sind?				
Umfeld					
	Wie ist das Umfeld der Kinder in unserer Einrichtung?				
	Was bringen die Familien mit in unsere Einrichtung?				